

„Der Volkswacht“  
erschienen täglich nachmittags außer  
Sonntag und ist durch die  
Spezialisten, Hans Grampert, Nr. 14  
durch die Post und  
durch Colporteurs zu beziehen.  
Preis vierteljährlich M. 2.50,  
per Woche 50 Pf.  
Verlagsanstalt Nr. 7223.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkschätzbare Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Informationen über  
Bezüge für die vierteljährliche  
Beitrag oder deren Name  
20 Pfennige für den Monat und  
Verständigung-Bezüge  
10 Pfennige  
Zuletzt für die vierteljährliche  
Beitrag die Bezahlung 10 Pfennige für die  
Spezialisten abgegeben werden.

Nr. 123.

Freitag, den 29. Mai 1896.

7. Jahrgang.

## Die Reform der Vereinsgesetzgebung.

Anlässlich des jüngsten Processes gegen die socialdemokratische Parteiorganisation — beiläufig eine Leistung, die jetzt offenbar keine der seiner Zeit maßgebenden Personen veranlaßt haben will und die man deshalb untergeordneten Polizeibeamten zuschreibt — weist die „Frankf. Zig.“ darauf hin, daß gegenwärtig die Zeit und Sachlage außerordentlich günstig sei, im Reichstage einer Reform der Vereinsgesetzgebung zur Mehrheit zu verhelfen. Trotzdem befürchtet sie, daß auch in dieser Session die Reform wieder nicht zu Stande kommt. Wir teilen ihre Ansicht, daß gar nicht daran zu denken ist, daß die Regierungen zur Zeit ein irgendwie freihandiges Gesetz annehmen, was es der Reichstag mit Mehrheit beschließt. Das, was man Bekämpfung des Umsturzes oder der Socialdemokratie nennt, spuckt dazu noch viel zu sehr in gewissen Köpfen, wenn es sich auch noch nicht — hauptsächlich Dank dem Widerstande des Fürsten Hohenlohe im letzten Herbst — an gesetzgeberischen Experimenten verdrückt hat. Abgesehen davon, würde die Verabschiedung eines Vereinsgesetzes, wie es die Commission ausgearbeitet hat, im Reichstage geraume Zeit in Anspruch nehmen, und die ist in dieser Session nicht vorhanden, in der wahrscheinlich sogar die Justizgesetze aus Mangel an Zeit zum zweiten Mal unerledigt bleiben werden. Von verschiedenen Seiten wird jetzt vorgeschlagen, den Bericht der Commission, die dieses Vereinsgesetz ausgearbeitet hat, bald nach Pfingsten auf die Tagesordnung zu setzen, sich aber nicht auf diesen ausgearbeiteten Entwurf zu verlassen, sondern sich in richtiger Erkenntnis des allmählichen Erreichbaren mit einem Nothgesetz zu begnügen, durch das die Bildung politischer Vereine und ihre Verbindung untereinander freigegeben würde. Im Reichstage würde dafür wahrscheinlich eine Mehrheit zu erlangen sein. Ob der Bundesrath zustimmen würde, ist fraglich, da es sich ja nicht um einen Mehrheitsbeschluß zur Vertheilung von Prämien, zur Einschränkung des wirtschaftlichen Verkehrs oder zur Vereinfachung billiger Volkswahrmittel sondern nur um eine ideale Forderung handelt. Jedenfalls lohnt es sich, den Versuch zu machen.

Auch die „Freie Zeitung“ sieht die Sachlage mit Recht sehr pessimistisch an, doch macht sie einen anderen Vorschlag, um zu einer angemessenen Regelung des Vereinswesens zu kommen, indem sie schreibt:

„Aus Anlaß des letzten Socialistenprocesses hat auch die Presse der antisocialistischen Parteien nahezu übereinstimmend auf die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Vereinsrechts hingewiesen, durch welches die Verbindung politischer Vereine untereinander untersagt wird. Im Reichstag waren bekanntlich schon zu Anfang dieser Session mehrere Gesetzesentwürfe aus der Initiative der Parteien eingebracht worden, um von Reichswegen freihandige Bestimmungen im Vereinsrecht einzuführen. Die mit der Vorberatung dieser Anträge beauftragte Commission hat auch Bericht erstattet und den Entwurf eines vollständigen Reichsvereinsgesetzes formuliert. Die Regierungen aber haben sich an den Verhandlungen der Commission nicht betheiligt.“

Daraus ergibt sich, daß aus der bloßen Initiative des Reichstages zu einer Reform, auch selbst in den dringlichsten Punkten, nicht zu gelangen ist. Gegenwärtig aber bieten die Verhandlungen über das Bürgerliche Ge-

setzbuch wirksame Handhaben, um alsbald zu einer angemessenen Regelung des Vereinswesens zu gelangen.

Im allgemeinen Theil des Bürgerlichen Gesetzbuchs handelt der erste Abschnitt von den „Personen“, der zweite Theil von den „juristischen Personen“. Hierbei ist die Frage zu regeln, wie Vereine Rechtsfähigkeit erlangen können. Der Regierungsentwurf will nur gemeinnützigen, wohlthätigen, geselligen, wissenschaftlichen, künstlerischen Vereinen, sofern sie nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet sind, die Erlangung von Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts zu gestatten. Für die einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb bezweckenden Vereine gelten die besonderen Bestimmungen der wirtschaftlichen Gesellschaften. „Andere Vereine“ aber, wie politische Vereine, socialpolitische Vereine, religiöse oder dem Unterrichtswezen dienende Vereine oder Vereine zur Wahrnehmung der Berufsinteressen sollen nach dem Regierungsentwurf Rechtsfähigkeit nur durch staatliche Verleihung erlangen.

Die Commission aber hat mit 13 gegen 8 Stimmen beschlossen, es allen Vereinen ohne Unterschied zu gestatten, durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts Rechtsfähigkeit zu erlangen. Unberührt bleiben nach dem Artikel 83 des Einführungsgesetzes nur die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen, wie in Preußen, eine Religionsgesellschaft oder eine geistliche Gesellschaft Rechtsfähigkeit nur im Wege der Gesetzgebung erlangen kann. Dem Verein kann die Rechtsfähigkeit wieder entzogen werden, wenn er einen Zweck verfolgt, der gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstößt, oder wenn er durch einen geschwindigen Beschluß der Mitgliederverammlung oder durch geschwindiges Verhalten des Vorstandes das Gemeinwohl gefährdet. Für die Entziehung der Rechtsfähigkeit sind die Amtsgerichte zuständig. In Bezug auf die Beaufsichtigung solcher Vereine, welche die Rechte juristischer Personen erlangen können, kommen die landesrechtlichen Vorschriften nicht mehr in Betracht, denn mit allen gegen 7 Stimmen hat die Commission den Artikel 80 des Einführungsgesetzes gestrichen, wonach die landesgesetzlichen Vorschriften über die Beaufsichtigung juristischer Personen durch das Bürgerliche Gesetzbuch unberührt bleiben sollten.

In dem Regierungsentwurf für das Bürgerliche Gesetzbuch war vorgesehen worden, daß die eingetragenen Vereine ein Mitgliederverzeichnis einzureichen haben. Die Commission hat diese Vorschrift beseitigt, so daß die Anmeldung des Vereins sich zu beschränken hat auf Mitteilung der Satzungen in Uebersicht und Abschrift und auf eine Abschrift der Urkunden über die Bestellung des Vorstandes.

Es ist durch die Beschlüsse der Commission für das Bürgerliche Gesetzbuch es auch den politischen Vereinen ermöglicht, Rechtsfähigkeit zu erlangen. Haben die Vereine diese Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Register des Amtsgerichts erlangt, so sind sie zugleich von allen landesgesetzlichen Vorschriften der Beaufsichtigung befreit. Es können also auch solche politische Vereine miteinander in Verbindung treten.

Die Regierungsbereiter sind diesen Beschlüssen der Commission in der ersten Beratung entgegengetreten. Sogleich bei Beginn der zweiten Beratung der Commission zu Anfang der nächsten Woche kommt dieser Theil des Bürgerlichen Gesetzbuchs erneut zur Beschlusfassung. Man darf gespannt darauf sein, welche Haltung die Regierungsbereiter alsdann einnehmen werden. Erklären sie die Beschlüsse der Commission für unannehmbar, so tritt damit ein Gegenstand hervor, welcher es noch weniger gerathen erscheinen läßt, die Verhandlungen über das Bürgerliche Gesetzbuch in der von der Regierung verlangten Weise zu beschleunigen.

In der Commission und im Reichstag ist eine sichere Mehrheit vorhanden für die Aufrechterhaltung der bisherigen Commissionsbeschlüsse. Diese Mehrheit setzt sich zusammen aus dem Centrum, den Freisinnigen und den Socialdemokraten, wozu noch die Deutsche Volkspartei, die Polen, die Kaiserer und wahrscheinlich auch die Antisemiten kommen. Dieser Mehr-

heit ist jetzt eine Gelegenheit gegeben, ein wenigstens in der Hauptsache freies Vereinsrecht für Deutschland zu schaffen, eine Gelegenheit, welche nach Abschluß des Bürgerlichen Gesetzbuchs wieder für Jahre nicht wiederkehrt. Wird diese Gelegenheit aber nicht benutzt, so ist in der Folgezeit der Reichstag darauf angewiesen, Initiativentwürfe zu beschließen, welche der Bundesrath ebenfalls in den Papierkorb legen wird, wie er dies hinsichtlich der seit 1867 wiederholten Anträge auf Gewährung der Mäthen an die Abgeordneten gethan hat.

Bei den Verhandlungen in der Commission meinte der Regierungsbereiter, Geheimrath Brand, daß, wenn ein öffentliches Vereinsrecht für ganz Deutschland existire, es nicht möglich sein würde, im Bürgerlichen Gesetzbuch gewisse Vereine unter Sonderbestimmungen zu stellen. Damit ist der Zusammenhang dieses Abschnittes des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit dem öffentlichen Vereinsrecht zugegeben. Da nun kein Grund vorliegt, diejenigen politischen Vereine, welche nicht Rechtsfähigkeit erlangen, größeren Beschränkungen zu unterwerfen, als die juristischen Personen, so hängt mit der Frage der Beaufsichtigung juristischer Personen auch die Frage der Beaufsichtigung aller politischen Vereine zusammen.

An der Hand des Artikels 80 des Einführungsgesetzes ist die Commission noch besonders in der Lage, genau zu bestimmen, welche landesgesetzlichen Vorschriften über die Beaufsichtigung etwa in Kraft bleiben und welche in Fortfall kommen sollen. Hier gilt es vor allem die Beschränkung über die Beaufsichtigung politischer Vereine untereinander in Fortfall zu bringen.

In der That dürfte sich hier ein Weg finden, der die Regelung des Vereinswesens möglich macht — wenn eben die Mehrheit den Anforderungen der Regierung energig Widerstand leistet. Das aber, fürchten wir, gemißt durch unangenehme Erfahrungen, wird leider nicht der Fall sein.

## Politische Rundschau.

— Zum Arbeitspensum des Reichstages hat sich die Regierung, wie der offizielle „Hamburgische Correspondent“ schreibt, dahin schlüssig gemacht, daß, falls die Novelle zu den Justizgesetzen nicht ebenfalls vor dem Abschluß der Reichstagsverhandlungen durchberathen wird, die Session auch nach der Erledigung des bürgerlichen Gesetzbuchs nicht geschlossen, sondern bis zum Herbst vertagt wird, um die Commissionsarbeiten nicht noch einmal zu neuem zu machen. Wo wehhalb der Lärm?

— Verlängerung des Dreibund-Vertrages. Der „Hamburgische Correspondent“ meldet, daß der Dreibund bis 1903 verlängert worden ist, nachdem am 6. Mai von keiner Seite eine Kündigung erfolgt sei.

— Zum Margarinegesetz. Bei der nach Pfingsten im Reichstage bevorstehenden dritten Lesung des Margarinegesetzes wird es sich ohne Zweifel in der Hauptsache um das Verbot des Färbens der Margarine und um die Bestimmung betreffs der getrennten Verkaufsorte für Butter und Margarine handeln. Das Färbeverbot ist in der zweiten Lesung mit 138 gegen 97 Stimmen beschloffen worden, während die von der Commission beantragte Bestimmung, betreffend die getrennten Verkaufsräume für Butter und Margarine, mit 151 gegen 113 Stimmen angenommen wurde. In der Mehrheit befinden sich beide Male geschlossene die Conservativen, das Centrum, die Reichspartei und die Antisemiten; die Polen traten wohl gegen die Bestimmung, betreffend die Verkaufsräume, ein, dagegen stimmten sie für das Färbeverbot. Die „Nationalliberals

## Maschinen.

Roman von Conrad Alberti.

Nachdruck verboten.

31  
Nachher kann man sich mit der Polizei herumlagen. Mittags will er in seinem Gasthof große Sprechstunde für die Arbeiter halten. Das sind lauter so neue Roben, die Die oben in Berlin machen und damit bloß Unfrieden stiften. Ari darf ihn natürlich nicht locker lassen. Er kommt später und sagt Dir Gan'ag. Du entschuldigst ihn schon. Geschäfte sind Geschäfte! . . . Also ganz gesund biste wieder? Das ist vernünftig, Rädel! . . . Hast schon was gegessen? Nicht? Nu, da mußt Du doch Hunger haben? Keinen macht hungrig. Ich schid' Dir gleich was' raus. 'n Beefsteak — was? Gleich . . . Nur noch 'ne Viertelstunde entschuldig mich . . . ich muß bloß sehen, ob der Ari ign fest gekriegt hat.“ Er blieb in der Thür stehen und prüfte ihre Gestalt. „Natürlich biste bist geworden!“ Schon halb draußen wandte er sich noch einmal um. „Biste gleich direct' rausgegangen? Das ist vernünftig, Rädel, das seh' ich gern!“ Als Ottilie ihm mittheilte, daß Henning seine Stelle vertreten hatte, wurde er ärgerlich. „Was geht das den Menschen an? Soll sich um seine Maschinen kümmern! Wer braucht mich bei meiner Tochter zu entschuldigen? Das schmier' ich ihm auf's Brot . . .“ Und ohne auf ihre Entgegnung zu hören rief er sich selbst beschwichtigend: „Gleich schid' ich Dir was zu essen!“ und verschwand.

### II.

Ottilie hatte sich ihren Wiedereintritt in's Batarehaus auch anders vorgestellt. Den ersten Tag hätten Vater und Bruder ihr mindestens ganz wüthen können! Sie verdienten ja mittelmäßig Geld genug, um die geringen Verluste solcher

Aussetzens zu verschmerzen! Nur auf einen Sprung kamen sie immer hinauf, zu stützigem Austausch einiger Scherze oder Fragen, einander abblühend und an die Erledigung der hängenden Tagesgeschäfte machend, auch nach der Entfernung des Fabrikinspectors, der Postabfertigung, der Lohnauszahlung. Ottilie fühlte sich beinahe in ihre Kindheit zurückverlegt, wenn sie die geschenkte Müte mit Judderwerk sorgsam im Ziegrund der Commode verstaute und alle fünf Minuten wieder vorstelte, gleichsam heimlich vor sich selbst, um eine der kleinen Süßigkeiten verlohnen zu verschlucken.

Dennoch konnte sie nicht daran zweifeln, daß wenigstens bei dem Vater — Ariberit war überhaupt nicht der Reichstieferer Gemüthsregungen — die Freude über ihre Genesung und Rückkunft aufrichtig, wenn auch nicht ganz eigenfuchtsfrei war. „Gottlob, daß Du wieder hier bist, Rädel! Jetzt hat man doch wen, mit dem man sich 'mal aussprechen kann“, äußerte er sich. „Es war zum Sterben langweilig hier. Der Ari hat wenigstens seine Gesellschaft in Landeshut — aber ich habe Keinen, mit dem ich umgehen kann oder darf. Nichts hat man hier außer dem verwichenen Geschäft!“ Ottilie konnte sich recht gut in die Verlassenheit des Vaters hineinfinden, der der einzige Reiche im ganzen Dorfe, der Brotherr und Gebieter fast aller Einwohner Niemanden Seinesgleichen in unmittelbarer Nähe fand und oft nicht einmal einen elenden Scat zu Grunde brachte. Es mochte Stunden gehen, da er an verschneiten Winterabenden einsam in seinem überhitzten Zimmer froh, als läße er draußen in der Eisluft des Fichtenkammes — da er das Gefinde benutzte, das sich mit lauchenden Niederreien unten in dem gemüthlichen Dampf der Küche zusammenbrängte. Er hatte keine Liebhaber, der alte Vater, die ihn aber mäßige Stunden hinarweghalf: Lesen, Studiren, Musikern, Tieren jachten, Spielen, Jagd — Alles war ihm nur unerprob-

liche Zeitvergeudung, alle seine Gedanken kreisten nur um das Geschäft, um Verbilligung der Herstellungskosten, Vermehrung des Gewinnes. Poesie, Malerei, Culturgeschichte, Musik — nichts davon erregte sein Interesse, Ausfahrten ermüdeten ihn; Bauen war noch das Einzige, was ihm lebhaftere Wallungen abgewann: aber davon war in der längsten Jahreszeit keine Rede. Ottilie wußte, daß ihr Vater sie liebte, weil er nichts Anderes außer ihr hatte, da Ariberit keine eigenen Wege ging. Sie wußte, daß es keine Comddie war, wenn er sie immer wieder an sich drückte, und sie nach den kleinsten Einzelheiten ihres Aufenthalts im Süden fragte. Sie sollte erzählen, immerfort erzählen, und jaß unterbroch er sein eifriges Rauschen, um sie zu fragen, ob sie eine neue Gesellschaftin wolle, um sie alle zu vermissen, die sich in Nyssa mit einem Italiener verlobt und Ottilie allein hatte na. Hause reifen lassen — um sie brutal zu fragen, ob sie nun, ganz genesen, nicht ans Heirathen denke, und da sie lachte, schnell hinzuzusetzen: „Na, sei nur ruhig, mit Gottes Hilfe werde ich Dir schon eine gute Particie aussuchen!“

Sie faßte ihn ans Kinn und sagte: „Daß doch Gott aus dem Spiel, Papachen! An den glaubst Du ja nicht mehr.“

Er warf den Kopf zurück. „Wer sagt Dir das? Vielleicht existirt er doch — warum soll ich ihm denn nicht die kleine Concession machen, ihn von Zeit zu Zeit zu erwischen? Vielleicht ist er's, der mir Gestalt gemacht hat!“

„Papachen, um ein bißl' ich Dich. Ich bin jetzt gesund — sprechen wir nicht mehr so viel davon, daß ich's erst ge- werden bin.“

„Aber — aber! Kann ich mich nicht freuen, daß ich das viele Geld so gut angelegt habe?“







**Pol-Mass** Klatt-Rebaccour Labouchere, genannt Labby, haben eine selbständige radikale Partei gebildet, die die Gewerke (Selbstverwaltung) und die Abschaffung des Oberhauses in ihr Programm aufgenommen hat. Außerdem hat sich die conservative Mehrheit in zwei Gruppen geteilt, die unter Chamberlains Führung stehenden Unionisten und die Salisbury'schen Conservativen. So scheiden sich die Geister, tank der Verschärfung der wirtschaftlichen Interessen-gegerläge. Die Massenbewegte Arbeiterschaft kann dadurch nur gewinnen.

**Schweden.**

Der schwedische Volksrechtstag sprach dieser Tage in einem Beschlusse seine Sympathie mit Norwegen aus und protestierte dabei gegen alle Versuche von Einmischungen in die inneren norwegischen Angelegenheiten. Auf einer aus diesem Anlasse berufenen Versammlung von Mitgliedern des Volksrechtstages und von norwegischen Radikalen, welche zum Volksrechtstage geladen waren, wurde die Anbahnung eines Zusammenwirkens der schwedischen und der norwegischen Demokraten beschlossen. Dabei meinte einer der dort aufstretenden Redner, die schwedisch-norwegische Union würde sich allmählich zu einer gemeinsamen Republik entwickeln.

**Russland.**

Wie der Czar zur Ordnung fuhr, das berichtet in sehr interessanter Weise das in London erscheinende russische politische Flugblatt „Letuschje Wistki“ und zwar aus geheimen russischen Quellen. Die „Letuschje“

In unseren Händen befindet sich ein interessantes Schriftstück, das den Grad des Vertrauens kennzeichnet, der zwischen dem „angebeteten Monarchen“ und seinen „treu ergebenen Unterthanen“ herrscht. Dies ist „die geheime Instruction über die Bewachung der kaiserlichen Züge während der bevorstehenden Krönung“. Wir wollen die hauptsächlichsten Anordnungen, die in diesem Schriftstück enthalten sind, im vollen Umfang anführen. Lange bevor der kaiserliche Zug sich in Bewegung setzt, müssen die Vorkehrungen getroffen werden. Die Aufsicht über ihre Durchführung liegt auf der Eisenbahnstrecke in der Hand der Gendarmen, in den an der Strecke liegenden Ortschaften stellt sie der Polizei zu — unter der allgemeinen Aufsicht der Gendarmen. Vor allem ist das Augenmerk darauf zu richten, ob sich nicht etwa unter den bei der Bahn Bediensteten oder in der Nähe der Strecke Wohnenden verdächtige Personen befinden, und gleichzeitige, ob ähnliche Personen nicht zu den Obergenannten zurechnen. Die Polizei ist verpflichtet, die Pässe zu prüfen, alle in der Nachbarschaft der Strecke Wohnenden persönlich zu kennen, alle Brüden und Dämme, alle zur Bahnstrecke gehörigen und ihr benachbarten Baulichkeiten, sowohl die alten als auch die neu errichteten, sowie auch alle Erdbarbeiten zu untersuchen. Sobald dann vom Chef der Ueberwachungs-corps das Telegramm einlangt, daß die „erste Wache“ auf den Strecken zur Anwendung zu bringen sei, wird das Militär auf die Strecke geschickt. Dieses besetzt den ganzen Raum um die Eisenbahnlinie, wobei an einzelnen Stellen Posten aufgeführt werden; den Gendarmen und der Polizei aber wird besondere Aufmerksamkeit eingehaucht. Sobald der telegraphische Befehl von der Aufstellung der „zweiten Wache“ einlangt, werden die Soldaten auf die Strecke selbst geschickt, wo alle wichtigeren Punkte besetzt, Posten aufgestellt und Patrouillen längs der Strecken aufgestellt werden. Die Soldaten bekommen den Auftrag, jede Biegung der Bahn, jeden Strauch und Stein auszuforschen. Endlich, wenn der telegraphische Befehl von der Aufstellung der „dritten Wache“ einlangt, kurz vor der Ankunft des kaiserlichen Zuges, werden die Soldaten einzeln längs der Strecke aufgestellt. Die Eisenbahnverwaltung giebt an ihre Bediensteten besondere Anweisungen, ohne die sie auf die Strecke nicht zugelassen werden. Nach dem ersten Telegramm hat jeder den Zutritt zur Strecke; nach dem zweiten nur Personen, die mit Einlastarten versehen sind, und nach dem dritten Niemand, mit Ausnahme der Wache. Sobald der Soldat, der an der Strecke steht, irgend etwas Verdächtiges bemerkt, hat er sofort einen Alarmruf zu geben, und dieser Alarmruf haben alle Soldaten zu wiederholen, die auf der Strecke in der Richtung zu dem heranrückenden Zug aufgestellt sind. Wenn irgend eine Abordnung darum bittet, bei dem Kaiser während der Fahrt vorbeizugehen zu werden, hat der Gouverneur in eigener Person, nachdem der Kaiser seine Erlaubnis gegeben, die Abordnung auf die Station zu begleiten und den Gendarmen die Personen anzugeben, die diese dann ohne Weiteres durchzulassen haben. Der Gouverneur übernimmt die Verantwortung für die Deputation. Bei der Durchfahrt des kaiserlichen Zuges müssen die Gouverneure der an der Bahnlinie liegenden Gouvernements alle Polizeibeamten ihres Verwaltungsbezirkes an die Strecke bringen. Aufhauen (?) dürfen bei der Durchfahrt des kaiserlichen Zuges bloß die an einem Orte anässigen Bewohner, und zwar an einer vorher hierzu bestimmten Stelle unter der Aufsicht der Gendarmen, die gehalten ist, alle Anwesenden persönlich zu kennen und Alle, die ihr nicht bekannt sind, ungekannt zu entfernen.

Kurz, der Czar fährt mitten unter seinen Unterthanen wie durch kaum gebändrigtes Feindesland; offenbar weiß er die Liebe seines Volkes richtiger einzuschätzen als seine heimischen und ausländischen Lobhudler.

**Amerika.**

Auf Cuba wollen die Spanier wieder einmal gestiegt haben. Aber selbst aus der Fassung des officiösen Telegramms geht klar hervor, daß es sich bestenfalls um einen Verhüstel gehandelt hat. Nach der betreffenden Meldung soll die Colonne Suarez Balbez eine Karte zu den Truppen Maccos geführte Abtheilung in der Nähe von Consolacion geschlagen haben. Die Insurgenten flohen nach einem Verlust von 39 Todten. Die Spanier hatten 27 Verwundete. Suarez Balbez wurde an einem Arm und an der Hüfte verwundet. Nach einer Meldung der „Alln. Ztg.“ haben 1500 Aufständische eine Abtheilung Spanier in Capote de Sagunillas überrascht. Ein Officier, ein Sergeant und mehrere Soldaten wurden getödtet. Man weiß nichts über das Schicksal der Abtheilung. Die Vorhut der Abtheilung Gomez setzt ihren Marsch auf Havana fort. Sechs Züge mit spanischen Truppen sind in der Richtung auf Union-Reyes verschickt worden, um den Aufständischen den Weg zu sperren.

**Afrika.**

Die Spannung zwischen Engländern und Buren ist in Johannesburg aus einem geringfügigen Anlaß wieder einmal bis zu offener Feindseligkeit angegarlet. Während eines Turnfestes, welches am Dienstag in Johannesburg hier stattfand, wollte die Polizei ein Individuum wegen eines kleinen Vergehens verhaften. Als die Menge

den Verhafteten befreite, entspann sich eine Schlägerei, bei der ein Polizeibeamter den Revolver zog. Die berittene Polizei wollte vermittelnd eingreifen, wurde aber von der gereizten Menge angegriffen und mißhandelt. Mehrere Personen wurden verwundet. Niemand jedoch schwer. Ein Polizeileutnant befahl der Polizei, sich zurückzuziehen, wodurch ein ernstlicher Conflict vermieden wurde.

Ueber die Vorgänge im Januar, den verunglückten Zug Jamesons und die Machinationen der Südafrikanischen Chartered-Compagnie hat die Regierung der Südafrikanischen Republik mehrere Grünbücher veröffentlicht, deren Inhalt in der „Times“ in telegraphischem Auszuge mitgetheilt wird. Neben vielem Bekannten enthält diese Grünbücher auch noch manche interessante Neuigkeiten. So enthält das Privat-Copirbuch Lionel Phillips, eines er zum Tode verurtheilten und vom Präsidenten Kruger begnadigten Führers der Aufstehensbewegung, welches in einem zweiten Grünbuche veröffentlicht wird, Anschuldigungen gegen den Richter Delortie, der Geschenke angenommen habe und in Folge dessen vom Amte suspendirt worden sei. Aus dem Copirbuche gehe auch hervor, daß die Minenhäuser verschiedene Rechte nicht erhalten hätten, wenn sie nicht große Summen zur Befestigung der Mitglieder des Volksraats geopfert hätten.

**Chronik der Majestätsbeleidigungs-processe.**

Vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts Berlin II hatte sich am 27. Mai der Kaufmänniker Wilhelm Blant aus Spandau wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten. Es war wieder einmal die politische Kanonelei am Werk, welche den recht harmlosen, ziemlich beschränkten Mann auf die Anklagebank gebracht hatte. Am 21. April sah Blant mit anderen Arbeitern in einem Local der Schönwalderstraße in Spandau. Es kam zu einem politischen Disput, der sich auch auf die beiden Kaiser Friedrich und Wilhelm II. ausdehnte. Während der Angeklagte den Kaiser Friedrich als einen wahren Freund des Volkes darstellte, kritisierte er den Kaiser Wilhelm II. zwar nicht in beschimpfender, aber doch nach der Beamtensauffassung in beleidigender Weise. Die Sache wurde von einem der Teilnehmer an dem Disput angezeigt und das Ende vom Liede war, daß der Angeklagte zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt wurde.

Die zweite Strafkammer des Landgerichts Berlin II verhandelte gegen die Frau Karoline Anders aus Rigdorf wegen Majestätsbeleidigung. Die Angeklagte kam eines Tages im November v. J. zu ihrer Nachbarin, welche an der Wand ein Kaiserbild, sowie andere, Persönlichkeiten aus der landesherrlichen Familie darstellende Bilder hängen hat. Frau A. sprach sich mißlieblich über diese Gemälde aus und forderte die Frau auf, sie zu entfernen. Letztere brachte den Vorfall zur Anzeige und daraufhin ward die Anders unter Anklage gestellt. In der Verhandlung, die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfand, gab die Angeklagte an, daß sie die incriminirte Aeußerung nur gethan mit Rücksicht darauf, daß die Bilder auf Abzahlung entnommen seien und daß sie dadurch bedeutend theurer würden, als wenn man sie gleich baar bezahle; den Kaiser oder die landesherrliche Familie zu beleidigen habe ihr fern gelegen. Der Gerichtshof vermochte nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme in der Aeußerung der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung nicht zu erblicken und erkannte auf Freisprechung.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde vom Landgericht I in Berlin der Schuhmacher Hoffmann aus Friedrichsberg auf Denunciation seiner Ehefrau und seines Sohnes zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt. Als der Verurtheilte abgeführt wurde, trat der Sohn an ihn heran und rief höhniisch: „Siehst Du, das ist Dir recht, nur viel zu wenig hast Du noch gekriegt!“ Hätte sich dieser wackere Sohn nicht schleunigst entfernt, so wäre es ihm auf dem Corridor, wo zahlreiche Zeugen anwesend waren, übel ergangen.

In Hannover verhandelte die Strafkammer I des Landgerichts gegen den Abbedergehilfen Carl Schmidt aus Hohenberg wegen Majestätsbeleidigung. Gleichzeitig war damit auch noch eine Anklage wegen Bedrohung eines Gendarmen und wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verknüpft. Die Verhandlung, welche bei verschlossenen Thüren stattfand, endete mit der Verurtheilung des Angeklagten zu neun Monaten Gefängnis.

Der Schlosser Emil Waldmann war von der Frankfurter Strafkammer am 9. Januar 1896 zu drei Monaten Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt worden. Auf eingelegte Revision ist dieses Urtheil vom Reichsgericht aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung vor das königliche Landgericht zu Wiesbaden verwiesen worden. Die Verhandlung am 23. Mai führte zu Waldmanns Freisprechung. Die Kosten wurden auf die Staatskasse übernommen.

In Augsburg hatte der Tagelöhner J. Pfister den verheiratheten Gärtnermeister Karl Golsner wegen Majestätsbeleidigung denunciirt, die er, wie die Anzeige behauptet, am 27. oder 28. August v. J. durch eine Aeußerung dem Pfister gegenüber begangen haben soll. Der Vorsitzende des Landgerichts Augsburg, vor dem der Fall dieser Tage zur Verhandlung stand, fand es mit Recht auffällig, daß die Anzeige der Majestätsbeleidigung erst am 6. Februar, also fünf Monate später, gemacht wurde, und ging dem Zeugen und seiner Ehefrau energisch mit Fragen zu Leibe. Das Gericht maß dem Denuncianten Pfister und seiner Ehefrau trotz ihres Eides und obgleich Pfister ein sehr

frommer Katholik und sogar „Mitglied des dritten Ordens“ ist, keine Glaubwürdigkeit bei. Der Angeklagte wurde unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse freigesprochen.

Die gegen die „Münchener Freie Presse“ erhobenen Anklagen wegen angeblicher Prinzregenten-Beleidigung, begangen durch den Abdruck des früher erwähnten Inzerates und wegen vorgeblicher Beleidigung des deutschen Kaisers, begangen durch eine Kollage über die Ordensverleihung an Professor Remmisen, wurden fallen gelassen.

**VII. Internationaler Bergarbeitercongress.**

Aachen, 27. Mai 1896.

Zum Tagespräsidenten wurde heute der Franzose Calignac gewählt.

Die Discussion über die Schiedsgerichte und den Minimallohn wird fortgesetzt.

Sachse-Zwickau: Wenn wir gegen die Schiedsgerichte sind, so sind wir das nicht aus prinzipiellen Gründen, sondern weil wir es in Deutschland mit einem zu brutalen Unternehmertum zu thun haben und unsere Organisation zu schwach ist. Wir sind aus ganz andern Gründen gegen den Minimallohn, wie der Engländer Boyle, der gestern geradezu im Interesse des Unternehmertums gesprochen hat, jedenfalls die Harmoniebuselei aufrecht erhalten will. Wir haben die Harmoniebuselei mit den Arbeitgebern glücklich überwunden; der Streik von 1889 hat uns den Rest gegeben. Wenn Boyle gestern gesagt hat, den Bergarbeitern gehe es besser als den meisten andern Arbeitern, so irrt er, soweit deutsche Verhältnisse in Frage kommen. Wenn er sich einmal von den Zuständen, besonders in Sachsen und Oberschlesien, überzeugt hätte, so würde er eine solche Behauptung nicht aufgestellt haben. Es lag mir daran, den prinzipiellen Gegensatz zwischen Mr. Boyle und uns Deutschen zum Ausdruck zu bringen.

Starke-Oesterreich: Wir haben gar keine Ursache, über Besöhnungs-Commissionen nachzudenken, wir halten sie für eine reactionäre Einrichtung. Unsere österreichischen Arbeitgeber wollen nichts von Besöhnung wissen, sie erinnern an Mährisch-Odrau, wo das Blut von Bergarbeitern geflossen ist. Wir wollen auch keine Besöhnung, sondern Kampf, nicht gegen einzelne Personen, aber den Klassenkampf. Wüßte sich der Staat in die Besöhnungsämter ein, so wird er die Streiks zu verhindern suchen. Und so wird uns unsere vornehmste Waffe aus der Hand gewunden, denn der Arbeiter hat nur zwei Waffen, das allgemeine Stimmrecht und den Streik. Sie sehen, die Besöhnungsämter sind unreactionär. Wir wollen keine Besöhnung, sondern Kampf, Kampf, Kampf bis auf's Messer allen Capitalisten.

Der Vorsitzende ersucht den Redner, sich in parlamentarischen Redegrenzen zu halten. (Bravo bei der Mehrtheit des Congresses.) Wir sind gegen die Besöhnungsämter, auch wenn sie eines Minimallohns festsetzen sollten, und ich beantrage, diesen ganzen reactionären Punkt von der Tagesordnung abzurufen.

Camendin-Frankreich: In England scheint man mit dem Schiedsgerichten gute Erfahrungen gemacht zu haben, er wollte auch deswegen prinzipielle Einwendungen nicht erheben. In Frankreich habe man allerdings weniger gute Erfahrungen gemacht. Das Streikrecht dürfte nicht beschränkt werden.

Carat-Belgien: Lohney habe gestern eine ganz ausgezeichnete Rede gehalten. Er sei auch der Ansicht, daß der Minimallohn ein Existenzminimum darstellen müsse, daß auch der Arbeiter zum Lebensgenuß berechtigt sei. In Belgien habe man mit den Einigungsämtern sehr trübe Erfahrungen gemacht, das belgische Unternehmertum sei besser organisiert, als die belgischen Arbeiter. Den Herren Strucker und Boyle sei er dankbar für ihre kritischen Reden, die die reactionärsten Reden gehalten hätten, die je auf einem Arbeitercongresse gehört worden seien. Er sei ihnen dankbar, weil sie mit ihren reactionären Reden am besten die Ideen des Socialismus propagirt hätten. Die gleichen Argumente, die Boyle gegen die Erhöhung der Löhne angeführt habe, hätten die Unternehmer aller Länder auch gegen die Verkürzung der Arbeitszeit ins Feld geführt. Wenn höhere Löhne aber wirklich zur Steigerung aller Preise führen, so beweist das eben, daß das privatcapitalistische System nicht mehr zu halten ist, daß das Monopol der Unternehmer an den Produktionsmitteln gebrochen werden muß. Er stelle den reactionären Anschauungen der englischen Herren des Socialismus entgegen, dessen Nichtigkeit die beiden Redner besser als er es vermocht hätte, bewiesen hätten. (Lebhafte Beifall bei den Deutschen und Franzosen.)

Abraham-England W. P.: Die bisherige Discussion hat ergeben, daß die Frage noch nicht für internationale Congresses spruchreif ist, denn die einzelnen Nationen seien unter sich nicht einmal einig. Die Frage des Minimallohns sei sehr schwierig zu lösen. Einig sei man darüber, daß ein Minimallohn, der für die Erfüllung ausreichte und ihn auch für das Alter zu sparen gestatte, sehr wünschenswerth sei. In der englischen Resolution sei auch von der Festsetzung eines Lohn-Maximums die Rede. Heißt das nicht, dem Unternehmer bei günstiger Conjunction die Anbahnung von Reichthümern zu gestatten, ohne den Arbeitern etwas davon abzugeben. Wenn man nicht etwa den Abgeordneten bestimmte Directiven geben wolle, so schlage er vor, hier alle Anträge und Unter-Anträge zurückzuziehen, die Materie in allen Ländern weiter zu verhandeln und sie auf die Tagesordnung des nächsten internationalen Congresses zu legen.

Die Deutschen erklären sich bereit, die ganze Frage von der Tagesordnung abzugeben.

Die Mehrheit des Congresses beschließt aber eine Fortsetzung der Discussion.

Ein Engländer meint, wenn nach dem Deutschen Reich ein Oesterreicher das Wort erhalte, so könne auch nach einem Rortumverländer ein Delegirter aus Wales reden. Es wird dem Delegirten aber vom Präsidium bedeutet, daß er sich irrt, daß Deutschland und Oesterreich zwei verschiedene Länder seien. (Gelächter.)

Die Deutschen haben ihren Antrag wie folgt geändert: „Die Vertretungen oder Organisationen der Bergarbeiter der einzelnen Länder mögen jeweilig einen bestimmten, ihren besonderen Verhältnissen und der Conjunction entsprechenden Minimal-Durchschnittslohn festsetzen, an welchen bei den Lohnbestimmungen festzuhalten ist, damit die Agitation für die Lohnerhöhung eine feste Grundlage erhält.“

Waller-Wattenscheid begründet die neue Fassung, die alle Verständnisse ausschließt. Die Frage des Lohnes sei in der heutigen privatcapitalistischen Gesellschaft überhaupt nicht aufzubringen zu lösen, deshalb wolle man nur einen Durchschnittslohn anstreben, der nach genauen Berechnungen als gerecht bezeichnet werden könne. Die Frage der Schiedsgerichte sei zu wenig geklärt, deshalb beschließen sich auch der deutsche Antrag nicht damit.

Calignac-Frankreich macht einige Mittheilungen über die in Frankreich bestehende Einrichtung der facultativen Schiedsgerichte, die wegen des Widerstandes der Unternehmer nur selten in Wirksamkeit treten. Er schlägt sich dem deutschen Antrage in seiner neuen Fassung an und befaßt sich mit den Anschauungen von Strucker und Boyle, den „beiden consecratorischen Tradeunionisten.“

Wittfeld-England (unabhängige Arbeiterpartei) polemisiert gegen seine englischen Kollegen Strucker und Boyle. Die Minus-Federation habe eine Erhöhung der Löhne um 40 Prozent gegen 1889 gefordert. Man habe die verschiedenen damals geforderten Löhne zu Grunde gelegt und diese procentual erhöht, damit die den geschlossenen und sonstigen Unternehmern in den einzelnen Ländern aufgetragen. Der Lohn des Arbeiters soll für die Fest-



Abgang der Warenpreise bestimmend sein, nicht umgekehrt, mit dem Preise sei es vollständig einherhängend und das von dem...

Gerichtliches.

Der Staat als Nebeltäter. Recht nette Zustände, die in der Deutschen Reichsgerichts in Genuß (Württemberg) herrschen...

Recordhöhe zu niedrig sind, und die Generaldirection der Staats-Eisenbahnen scheint schon vorher diese Ansicht geteilt zu haben...

Ein widerwärtiges Familienbild entrollte eine Verhandlung der 135. Abteilung des Berliner Schöffengerichts gegen die Händlerin Magdalena Lutzke...

Jetzt sprang ihr Sohn seiner Großmutter zu Hilfe, und wenn man der Angeklagten glauben darf, so hätte dieser die alte Frau...

Victoria-Theater. Director W. Müller. Besondere neue Programm. Opern: Hummer 1. Akt, 75 Pf....

Herren-Garderobe. Complete Anzüge in allen Stoffarten und empfehle ich billiger als überall. Eduard Freund, Neuschest. 57, Ecke Hinterhäuser.

„Harmonie“. Musik: 27. Große Musik-Vorstellung. Sonntag 8 Uhr.

Circus Renz. Breslau, Conventplatz. Sonntag den 29. Mai 1906. Anfang sechs Uhr. 7 1/2 Uhr: Schöner Erfolg! Sonntags!

Das Schuhwaarengeschäft. Schreinerstraße 38. empfiehlt seine in nur den besten Materialien hergestellten Schuhe...

Schuhwaaren. eigenes Fabrikat und nur bestes Material für Herren, Damen und Kinder in billigen Preisen.

Das billigste Brot!!! sowie alle andere Backwaren bekommt man am vortheilhaftesten bei...

„Anton“. Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. anderer gewerblicher Arbeiter...

Lustige Blätter! Sonntag, den 31. Mai 1906. 2 große Vorstellungen. Beginn 4 Uhr (1. und unter 10 Jahren auf all. Plätzen frei).

Photographisches Atelier. Emil Carl Müller. Breslau, Hummer 26. in Conventplatz.

Oderthor. Sein Ausverkauf. Das stets reellste und billigste Bedienung, bei streng festen Preisen.

Robert Kursave. Andersohnstraße 12. Zu kaufen gesucht: zu guten Preisen: ältere sozialistische Bücher...

Localverband deutsche Zimmerer Breslau. Sonntag den 30. Mai: Großes Saisbein-Essen „Mercur“.

Lustige Blätter! Sonntag, den 31. Mai 1906. 2 große Vorstellungen. Beginn 4 Uhr (1. und unter 10 Jahren auf all. Plätzen frei).

Herren-Halbschuhe. in Leder zum Schürren oder mit Nagel aus in braunem Leder...

Herren-Halbschuhe. in Leder zum Schürren oder mit Nagel aus in braunem Leder...

Localverband deutsche Zimmerer Breslau. Sonntag den 30. Mai: Großes Saisbein-Essen „Mercur“.

Localverband deutsche Zimmerer Breslau. Sonntag den 30. Mai: Großes Saisbein-Essen „Mercur“.

Lustige Blätter! Sonntag, den 31. Mai 1906. 2 große Vorstellungen. Beginn 4 Uhr (1. und unter 10 Jahren auf all. Plätzen frei).

J. Wuttke, Schuhmachermeister, Breslau, Grünauer-Straße 31. empfiehlt sein großes Lager elegant beschuhter Schuhwaaren...

Herren-Halbschuhe. in Leder zum Schürren oder mit Nagel aus in braunem Leder...

Localverband deutsche Zimmerer Breslau. Sonntag den 30. Mai: Großes Saisbein-Essen „Mercur“.

Localverband deutsche Zimmerer Breslau. Sonntag den 30. Mai: Großes Saisbein-Essen „Mercur“.

Farin. Jeder weißer 1 Pfd. 35 Pf. Suppen-Mehl 1 Pfd. 30 Pf....

Central-Mark-Hüte. Gut-Fabrik. Schmiedestr. 19. in besten und billigsten nur in der...

Hermann Pischel, Uhrmacher. Sternstr. 27. Uhrmacher Sternstr. 27. Uhrmacher Sternstr. 27.

Vereins-Kalender. Breslau. „L. & S. Berwits“. Jeden Freitag: Übungsstunde in den drei Tauben.

Vereins-Kalender. Breslau. „L. & S. Berwits“. Jeden Freitag: Übungsstunde in den drei Tauben.



Kolonialwirren in Deutsch-Südwestafrika!

Die Kolonialwirren, in die auch das deutsche Reich — wie wir vorausgesehen und schon vor längerer Zeit ange-

Von wem eigentlich der Zustand in Deutsch-Südwest-

Nach der Denkschrift über die Entwicklung der deutschen

Bestimmte Grenzen sind den Hereros im Süden und

Die Bevölkerung soll nach Schätz etwa 86,000, nach Anderen

Alle Berichte stimmen darin überein, daß unter den fünf

Lokales.

Breslau, den 29. Mai.

\* Bau von Arbeiter-Wohnungen. Durch

stattet, einen bestimmten Theil des angesammelten Vermögens

Eine Verichtigung der Mittheilung in Nr. 108

„Die Mittheilung in Nr. 108 der Volkswacht, wo-

Ich habe während der Maurer-Streikbewegung mit

Der Oberbürgermeister

Wir erwarten nunmehr, daß sich der betreffende Bericht-

\* Metallarbeiterverband. Am 16. Juni

\* Stadtverordneten-Versammlung. Die Donnerstag, den

Die Räume des Börsen- und Restaurationsgebäudes des

L. Schlawitz 460,842.50 M., Preuß. v. Bobolitz 512,595 M.,

Auf Antrag des Ausschusses durch den Referenten Stadtd.

\* Die Postordnung vom 1. Juni 1892 hat

\* Unseren Radfahrer blüht eine langersehnte Freude:

\* Von der Oder. Die durch die letzten Regengüsse in der

\* Verirrte Kinder. Am 27. d. Mts., Vormittags,



